CDU
RATSFRAKTION
WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die Vorsitzende
des Haupt- und Personalausschusses und
des Rates der Stadt
Frau Oberbürgermeisterin Miriam Scherff

Es informiert Sie	Karin Vorberg
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563 6818
E-Mail	karin.vorberg@cdu-fraktion-wuppertal.de

Datum	26.10.2026
Drucks. Nr.	**VO/1319/26** öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**

Beabsichtigte Neuregelung der Dienstwagennutzung für Beigeordnete
Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

für die Nutzung persönlich zugewiesener Dienstwagen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten gelten bei der Stadt Wuppertal seit dem 01.07.2019 die Regularien der Stadtverwaltung Wuppertal über die Nutzung persönlich zugewiesener Dienstwagen. Die Regularien wurden vom damaligen Stadtdirektor erlassen und bilden seitdem die Grundlage der praktizierten Dienstwagenregelung für die Verwaltungsspitze. Sie regeln sowohl die Beschaffung und Nutzung der Fahrzeuge als auch die Behandlung privater Fahrten und der Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle.

Dem Verwaltungsvorstand wurde mit Datum vom 31.08.2026 durch das Büro der Oberbürgermeisterin ein Bericht zur Dienstwagenregelung vorgelegt. Anlass hierfür waren eine Presseanfrage, Hinweise des Fuhrparkmanagements auf Überarbeitungsbedarf sowie die Befassung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Thematik im Rahmen einer VISA-Prüfung. Nach dem Bericht wurde die Angelegenheit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Büro der Oberbürgermeisterin erörtert. Zugleich wird ausgeführt, dass zunächst ein Gesprächsvermerk erstellt und weitere Grundlagen ergänzt werden sollten, um hieraus Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zu ziehen.

Gleichwohl gelangt der Bericht zu der Empfehlung, künftig keine persönlich zugewiesenen Dienstfahrzeuge für Beigeordnete mehr vorzusehen, sondern stattdessen auf Poolfahrzeuge zurückzugreifen. Darüber hin-aus wird die bisherige Regelung hinsichtlich der Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle grundsätzlich in Frage gestellt.

Die CDU-Fraktion hält die regelmäßige Überprüfung bestehender Regelungen ausdrücklich für sinnvoll. Der vorgelegte Bericht lässt jedoch wesentliche Fragen offen. So bleibt insbe-

sondere unklar, weshalb die seit 2019 geltenden und praktizierten Regularien nunmehr grundlegend anders bewertet werden sollen. Weder werden neue gesetzliche Grundlagen noch zwischenzeitliche gerichtliche Entscheidungen oder neue kommunalaufsichtliche Vorgaben benannt, die einen derart weitreichenden Kurswechsel zwingend erforderlich erscheinen lassen würden. Zudem werden einzelne Schlussfolgerungen auf Annahmen gestützt. So wird etwa ausgeführt, die Nutzung der Fahrzeuge erfolge gegenwärtig „wohl überwiegend privat“, ohne dass die hierfür maßgeblichen tatsächlichen Feststellungen näher dargestellt werden. Gleichwohl wird hieraus die Schlussfolgerung gezogen, die bisherige Praxis sei nicht mit den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung vereinbar.

Ebenfalls erläuterungsbedürftig erscheint die im Bericht vertretene Auffassung, die künftige Dienstwagen-regelung sei dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Die seit 2019 geltenden Regularien wurden nach den vorliegenden Unterlagen durch die Verwaltung selbst erlassen und über mehrere Jahre praktiziert. Die Gründe für diese nunmehr abweichen-de Zuständigkeitsbewertung werden im Bericht nicht näher dargestellt.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

1. Welche konkreten tatsächlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Erkenntnisse haben die Verwaltung veranlasst, die seit 2019 geltenden Regularien nunmehr grundlegend anders zu bewerten?
2. Auf welche konkreten Tatsachen stützt sich die im Bericht enthaltene Annahme, die Nutzung der persönlich zugewiesenen Dienstfahrzeuge erfolge gegenwärtig „wohl überwiegend privat“, und welche Bedeutung misst die Verwaltung dieser Annahme für ihre vorgeschlagene Neuregelung bei?
3. Auf welcher konkreten Grundlage gelangt die Verwaltung zu der Bewertung, die bisherige Praxis sei nicht mit den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung vereinbar?
4. Aus welchen Gründen geht die Verwaltung nunmehr davon aus, dass über die Dienstwagenregelung der Rat zu entscheiden hat, obwohl die seit 2019 geltenden Regularien nach den vorliegen-den Unterlagen durch die Verwaltung selbst erlassen und über mehrere Jahre praktiziert wurden?
5. Welche Regelungen gelten in vergleichbaren kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens hinsichtlich der Bereitstellung und Nutzung von Dienstfahrzeugen für Beigeordnete?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wessel Anja Vesper
Fraktionsvorsitzende
CDU-Ratsfraktion